

**Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
III. Wahlperiode**

Große Anfrage Aktueller Initiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ursprungsdrucksachenart: Große Anfrage, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Schauer-Oldenburg Bertermann für die Fraktion	Drucksachen-Nr: 0212/III Ursprungs-Datum: 13.03.2007 Aktuelles Datum:		
BürgerInnenrufe verhalten im Bezirksamtswald!? (I) hier: Auguststraße 68 - Beteiligung gemäß Verfahren zur Änderung von Sanierungszielen im Zusammenhang mit Anträgen gem. § 144 (1) 1. Baugesetzbuch und zur Erarbeitung und Beschlussfassung von Blockkonzepten (Drs.-Nr. 319/IV aus BVV 09.11.2000 in Verbindung mit Schreiben der BV Spandauer Vorstadt vom 08.03.2007)			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
22.03.2007	BVV Mitte	BVV-M/0006/III	

Wir fragen das Bezirksamt:

1. Sieht das Bezirksamt die Verfahrensgrundsätze des o. g. BVV-Beschlusses im bisherigen Verfahren der Sanierungszieländerungen für das o.g. Grundstück umgesetzt?
- 2a. Falls ja: Welche schriftlichen Unterlagen liegen einer solchen Einschätzung zu Grunde?
- 2b. Falls nein: Wie und wann gedenkt das Bezirksamt zeitnah die Umsetzungen der Verfahrensgrundsätze zu gewährleisten?

Diese Anfrage wird

- direkt beantwortet von _____
- schriftlich beantwortet
- in der nächsten BVV beantwortet
- zurückgezogen

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abt. Stadtentwicklung
Bezirksstadtrat Ephraim Gothe



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Frau Bezirksverordnete Schauer-Oldenburg
Herr Bezirksverordneter Bertermann,

28.3.07

Dienstgebäude:
Iranische Straße 3, 13347 Berlin

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und
Bezirksbürgermeister

Geschäftszeichen

Bearbeiter/in

Telefon

(030) 4575-3900

Datum

(Bei Antwort bitte angeben).

intern

(9919) 3900

23. März 2007

Telefax

(030) 4575-3905

E-Mail

Große Anfrage, DS 0212/III

BürgerInnenrufe verhallen im Bezirksamtswald? (I)

hier: Auguststraße 68

Sehr geehrte Frau Bezirksverordnete Schauer-Oldenburg,
Sehr geehrter Herr Bezirksverordneter Bertermann,
das Bezirksamt beantwortet die Mündliche Anfrage wie folgt:

1. Sieht das Bezirksamt die Verfahrensgrundsätze des o.g. BVV-Beschlusses im bisherigen Verfahren der Sanierungszieländerungen für o.g. Grundstück umgesetzt?
- 2a. Falls ja: Welche schriftlichen Unterlagen liegen einer solchen Einschätzung zu Grunde?
- 2b. Falls nein: Wie und wann gedenkt das Bezirksamt zeitnah die Umsetzung der Verfahrensgrundsätze zu gewährleisten?

Zu 1. und 2.

Der Eigentümer des Grundstücks Auguststr. 68 beabsichtigt, Teile seiner umfangreichen Kunstsammlung auf seinem Grundstück auszustellen. Hierfür ist die Errichtung eines Neubaus erforderlich, der den Umfang des bisher geplanten und sanierungsrechtlich zulässigen Vorhabens überschreitet.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin befürwortet dieses Vorhaben grundsätzlich.

Voraussetzung für die sanierungsrechtliche Zulässigkeit dieses Vorhabens ist demzufolge ein Sanierungszieländerungsverfahren.

Verkehrsverbindungen

- U 8, U 9 Osloer Straße
- U 9 Nauener Platz
- X 26, 126, 127, 128, 150,
- 221, 228, 248, 255, 328, 350
- 23, 24 ...

für Behinderte



Aufzug Nebeneingang rechts
Iranische Straße 3
vor der Wendekehre

Internet: www.berlin.de

Zahlungen bitte bargeldlos an die Bezirkskasse Mitte

Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl
Postbank NL Berlin	850 830 102	100 100 10
LZB	100 015 26	100 000 00

Voraussetzung für das Sanierungszieländerungsverfahren ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, der die gegenüber dem „Durchführungssteuerungsvertrag“ vom 24.07.2006 zwischen Bezirksamt Mitte und Eigentümer veränderten Grundlagen berücksichtigt. Damit wird gewährleistet, dass der erhöhte Ausgleichsbetrag und der Geldwert der auf das Sportgrundstück fallenden Belastung seitens Berlin abgeschöpft werden können.

Der Vertragsabschluss muss vor einer formalen Änderung der Sanierungsziele und unter dem Vorbehalt der Rechtswirksamkeit der Sanierungszieländerung erfolgen, da nur so der Anspruch auf Wertausgleich seitens Berlin durchgesetzt werden kann.

Der städtebauliche Vertrag befindet sich gegenwärtig in Abstimmung zwischen dem Eigentümer und dem Bezirksamt Mitte.

Die Änderung der Sanierungsziele erfolgt nach Abschluss des Vertrages entsprechend der Verfahrensgrundsätze der BVV.

(Da der städtebauliche Vertrag unter dem Vorbehalt des BVV- Beschlusses zur Sanierungszieländerung abgeschlossen wird, werden hoheitliche Rechte dadurch nicht beeinträchtigt)

Die Beteiligung der Betroffenenvertretung zum Sanierungszieländerungsverfahren ist für April 2007 vorgesehen, ein Beschluss der BVV für Mai 2007.

Mit freundlichen Grüßen


Ephraim Gothe